

Gegenwartsgeschichtliche Sammlungen an Archiven.

Probleme und Aufgaben.

Von Reiner P u s c h n i g.

Zu den Aufgaben der Archive gehört es von jeher, nicht nur den aktenmäßigen Niederschlag der Behördentätigkeit aufzuspeichern und der Forschung zugänglich zu machen, sondern darüber hinaus Sammlungen historisch wichtigen Quellenmaterials — hauptsächlich schriftlicher Natur — anzulegen. So ist in Graz durch die Bestrebungen des Erzherzogs Johann in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das Joanneumsarchiv, ein Sammelarchiv, entstanden, welches aus dem Zusammentragen geschichtlich bedeutsamer Schriftdenkmäler der Vergangenheit der Steiermark erwuchs, und welches zusammen mit dem Archiv der steirischen Stände 1868 zum Steiermärkischen Landesarchiv vereinigt wurde.

Dem Zuge der ersten Zeit entsprechend, war die Sammeltätigkeit vornehmlich den mittelalterlichen Quellen zugewandt; das Landesarchiv begann indessen sogleich die Erwerbung historischen Quellenmaterials auch zeitlich näher gelegener Epochen einzuleiten; es zog die älteren Grund- und Dokumentenbücher der Patrimonialherrschaften des ganzen Landes ein, es erwarb eine Reihe wertvollster Herrschafts-, Gemeinde- und Familienarchive. Als zeitliche Grenze der Ablieferung wurde das Jahr 1850 festgesetzt. Über diese Zeit hinaus gingen nur einzelne Sammlungen, so etwa eine großangelegte Ansichtskartenreihe im Rahmen der historischen Ortsbildersammlung, welche jetzt, nach den Kriegszerstörungen in unserem Lande, eine ungeahnte Bedeutung gewonnen hat.

Einem Gebiet hat allerdings erst die neueste Zeit Aufmerksamkeit geschenkt: den Sammlungen zeitgenössischer Quellen politischer und wirtschaftlicher Natur. Diese Arbeitsgebiete haben heute in einer Reihe von Archiven starkes Interesse gefunden; ihr Ausbau und ihre weitere Verbreitung ist für die zukünftige Geschichtsschreibung von größter Bedeutung.

Die Notwendigkeit der Sammlung zeitgenössischer Geschichtsquellen liegt begründet in einer allgemeinen Umschichtung der histo-

rischen Quellenlage überhaupt. In scheinbarem Widerspruch zu der stetig anwachsenden Schriftlichkeit des Amtsverkehrs steht die Tatsache, daß die Quellen für die Geschichtserkenntnis der Gegenwart ungleich schwerer zu erfassen, zu überschauen und auszuwerten sind als die der Vergangenheit. Eine zunehmende Verwaltungsaufspaltung und -teilung bringt es mit sich, daß die Gesamtheit der Quellen für einen Gegenstand immer weiter auseinander zu liegen kommt. Die Trennung der politischen, Finanz-, Gerichts-, Militär- und Polizeiverwaltung hat zur Folge, daß die Unterlagen für die historische Forschung immer schwerer zusammenzuholen sind.

Bis zu den theresianisch-josefinischen Reformen waren z. B. die Stadt- und Marktverwaltungen autonom; die Fülle der Verwaltungszweige war bei dem Bürgermeister und seinem Amte oder bei Richter und Rat konzentriert. Der Historiker findet demgemäß in den Rats- und Gerichtsprotokollen, in den Akten der Kommunalverwaltungen nahezu das gesamte Material zur Geschichte des betreffenden Ortes. Ebenso steht es bei den Grundherrschaften; auch hier ist — wenn die Quellen überhaupt erhalten sind — der größte Teil des Erkenntnismaterials an einem Ort beisammen. Ganz anders heute. Schon die Gerichtsverwaltung ist institutionell und auch räumlich von der Gemeindeverwaltung völlig getrennt, ebenso Teile der Finanz- und Militärverwaltung. Aber auch die eigensten Angelegenheiten, die der politischen Verwaltung und des Polizeiwesens, verlagern sich immer mehr in die zweite Instanz, aus dem Bereiche der Gemeinde fort. Nicht mit Unrecht hat mein Kollege Dr. Franz Pichler in diesen Blättern darauf aufmerksam gemacht, daß die wichtigeren Quellen zur Ortsgeschichte heute nicht in den Gemeindearchiven, sondern bei den Bezirkshauptmannschaften liegen. Wieder an anderer Stelle lagern die Akten und Tätigkeitsberichte der Gendarmerie- und Polizeidienststellen, welche gleichfalls hervorragende Quellen für ländliche- und ortsgeschichtliche Arbeiten bilden.

Die Folgen sind klar: Die Akten der politischen Verwaltung gelangen früher oder später an die öffentlichen Archive. Sie werden zwar leider häufig, noch ehe sie in die Hand des Archivars kommen, nach rein verwaltungsmäßigen Gesichtspunkten durchskartiert, doch ist die Masse ihres Bestandes und ihre Zugänglichkeit für die Zukunft gesichert. Die Akten der Finanzverwaltung sind dem Einflusse der Landesarchive bereits weitgehend entzogen, sie werden nicht immer und regelmäßig abgeführt; Verluste sind nicht selten. Die Polizei- und Gendarmeriearchive sind dem Landeshistoriker wohl überhaupt unzugänglich. Die Benützbarkeit der Akten nicht-öffentlicher und privater Körperschaften, Unternehmungen und Vereine ist nur zu oft in Frage gestellt. Weite Gebiete historisch wesentlichen Quellenstoffes werden so der Forschung möglicherweise nie zur Verfügung stehen.

Nun kann leicht der Einwand erhoben werden, daß ja in der heutigen Zeit genügend andere Quellen vorhanden seien. Dem ist jedoch nicht so. Freilich, durch vergleichende Auswertung der Tagespresse verschiedener Parteirichtungen läßt sich ein oberflächliches Bild der Ereignisse gewinnen, meist nur in groben Umrissen. Sehr viele Bewegungen und Kräfte des politischen Tagesgeschehens können jedoch nicht oder wenigstens nicht richtig erfaßt werden. Sie werden in der Öffentlichkeit totgeschwiegen oder zeitbedingt ungerecht beurteilt; sie können sich selbst vielleicht nicht in das Licht der Publizität rücken, sei es, daß sie illegal sind — und in den letzten zwanzig Jahren sind fast alle politischen Richtungen einmal illegal gewesen — sei es, daß sie Bewegungen waren, welche zwar eine Aktivität entfalteten, aber zu wenig Mittel hatten, um an die Öffentlichkeit zu gelangen. Diese Gruppen lassen, etwa in Wahlzeiten, in einer kleinen Druckerei Werbeschriften und Flugzettel drucken, Belegexemplare werden an die zuständigen Verwaltungsstellen oder Bibliotheken nicht abgegeben, sämtliche vorhandenen Stücke werden affiziert oder verteilt, Musterexemplare nicht einmal in der eigenen Leitung zurückbehalten: wenn nun noch dazu in den Tagesblättern nichts über sie berichtet wird — wo findet der Geschichtsforscher später einmal irgend etwas über die Tätigkeit solcher Gruppen, die oft politisch oder geistig das Gesicht der Gegenwart mitprägen helfen? Ferner: Die Akten und Korrespondenzen der politischen Parteien bleiben stets sorgfältig gehütetes Eigentum dieser Parteien: werden sie jemals der historischen Forschung zur Verfügung stehen? Und wenn die Akten bei einem Systemwechsel beschlagnahmt wurden: haben sie die Zeit dieser Beschlagnahme überdauert?

Schon diese kurzen Andeutungen zeigen, daß es keineswegs leicht ist, sich — trotz der zunehmenden Schriftlichkeit im öffentlichen Leben — ein getreues Bild der historischen Vorgänge der Gegenwart zu machen; wieviel schwerer wird dies in der Zukunft sein! Ein Beispiel, mit welcher ungeheuren Schwierigkeiten der Geschichtsforscher der Gegenwart zu kämpfen hat, ist die fünfbandige Geschichte Österreichs von Charles A. Gulick *), welche trotz anzuerkennenden großen Fleißes, umfangreicher Forschungen und eingehenden Quellenstudiums wegen der Einseitigkeit ihrer Informationen durch Verzerrungen in der Beurteilung und Darstellung von Vorgängen und Kräften geradezu ein Muster dafür ist, wie man nicht Geschichte schreiben dürfte.

Ist es nun schon schwierig, Entwicklungen in politisch ruhigen Zeiten richtig zu erfassen und darzustellen, wird die Lage in Krisen-

*) Austria from Habsburg to Hitler, University of California Press 1948.
Österreich von Habsburg zu Hitler, Wien (1949), 5 Bde.

und Katastrophenzeiten geradezu verzweifelt. Eine der ersten Sorgen muß heute sein, die Vorgänge der Jahre 1944 und 1945 quellenmäßig dem Dunkel der Vergangenheit zu entreißen. Bedenken wir: in dieser Zeit sind viele Aktsakten durch Kriegseinwirkungen zerstört, viele vorsätzlich vernichtet worden; die Behörden funktionierten eine zeitlang nur in äußerst eingeschränktem Maße; Familienarchive, Privatsammlungen, Korrespondenzen, Tagebücher, Dokumente gingen zugrunde oder wurden verbrannt; die Zeitungen erschienen nicht, oder wenn sie erschienen, brachten sie die damals unmittelbar aktuellen Verlautbarungen politischer oder ernährungswirtschaftlicher Natur, nicht aber die für die Geschichtsforschung wesentlichen Angaben, ja manchmal verunklärten sie sogar mit Absicht oder über Auftrag die tatsächlichen Vorgänge. So fallen ganze Gruppen von Erkenntnisquellen für diese Zeit aus, welche für die Landesgeschichte von unersetzlichem Wert sind. Selbst die offiziellen Chroniken der Pfarren und Schulen wurden, wenn überhaupt, begreiflicherweise mit äußerster Vorsicht abgefaßt.

Zu all dem kommt noch, daß die Archive der kriegführenden Mächte, vor allem auf dem militärischen Sektor, kaum ausreichende Angaben bringen werden, welche für die Einzelheiten unserer Landesgeschichte genügend aufschlußreich sind — wenn Aktenveröffentlichungen überhaupt erfolgen; daß ferner die Akten der deutschen Heeresleitung zum allergrößten Teile verloren sind, viele der letzten Kriegsereignisse wohl auch niemals zu ihrer Kenntnis gelangten.

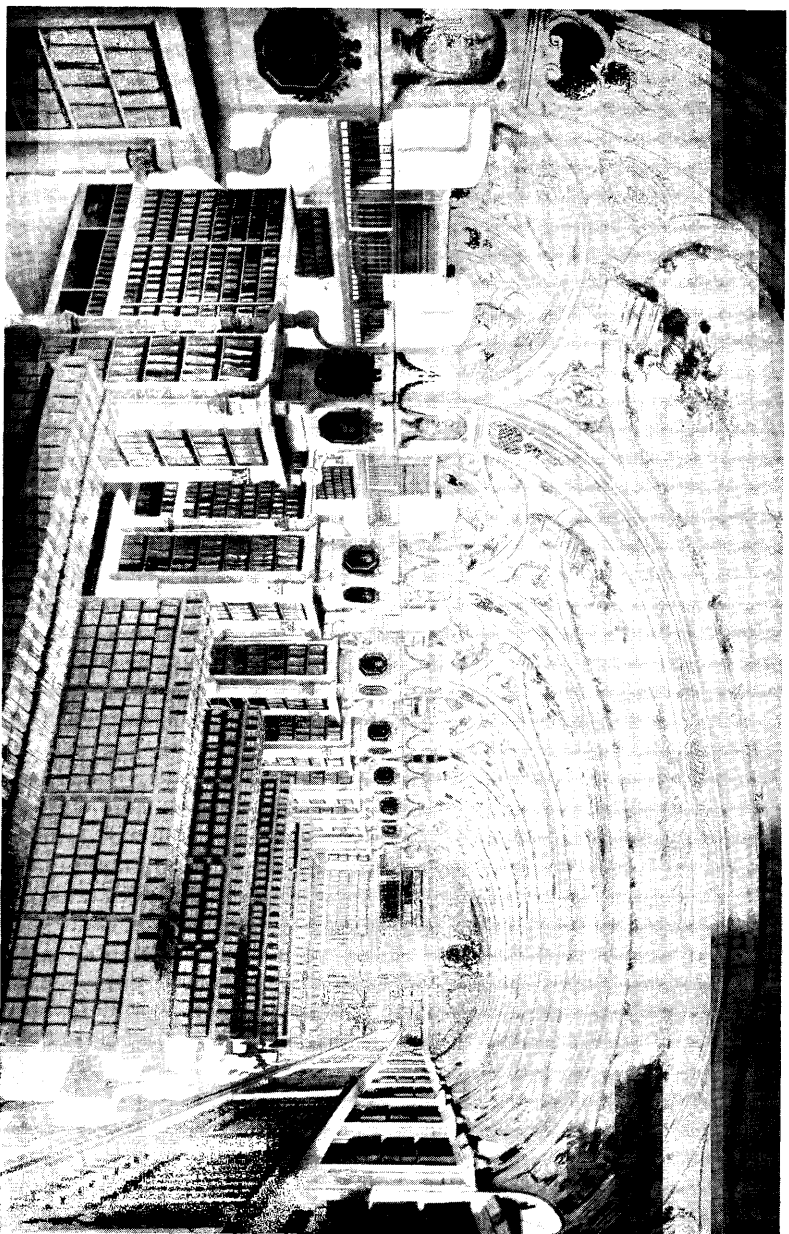
Daraus ergibt sich die nicht zu bestreitende Tatsache, daß über die historisch einschneidend wichtige Periode der letzten Kriegsmomente 1944/1945, der Kämpfe auf österreichischem Boden, des Zusammenbruches 1945, der Besatzungszeit und ihrer Maßnahmen, des Wiedererwachens des politischen und wirtschaftlichen Lebens Österreichs, der Konsolidierung der neuen Staatsform verschwindend wenige wirklich einwandfreie, umfassende und richtig unterrichtende Quellen vorhanden sein werden; man gewinnt die bedrückende Erkenntnis, daß über die Türkeneinfälle des XV. Jahrhunderts oder etwa über die Franzoseninvasionen von 1797 bis 1812 weitaus mehr und bessere Quellen vorhanden und zugänglich sind, als über die Epoche, die wir vor nunmehr acht Jahren selbst miterlebt haben.

Es ist daher ein dringendes Erfordernis, daß alles darangesetzt werde, diese Ausfälle und Verluste, so gut es geht, wettzumachen. Der Berufene dafür ist der Fachhistoriker und Archivar, der sein Wirken und seine Lebensarbeit den geschichtlichen Quellen und ihrer Erschließung gewidmet hat. Wohl sammeln zahlreiche Stellen, dankenswerter Weise besonders die öffentlichen Bibliotheken, schon seit geraumer Zeit alle erreichbaren Druckwerke, zumal politische

Plakate und Flugschriften. Doch liegt wohl ein Unterschied zwischen den Sammlungen, welche ausschließlich der historischen Erkenntnis dienen wollen, und denen, bei welchen andere Gesichtspunkte Aufbau und Führung mitbestimmen. Der letzte Krieg hat außerdem gelehrt, wie wertvoll es ist, wenn Sammlungen nicht nur an einer Stelle, sondern möglichst an mehreren geführt werden: die Gefahr des Totalverlustes verringert sich beträchtlich. Das Sammeln derartiger Materialien ist zudem keineswegs archivfremd; die Reihe der Plakate, Wandzeitungen und plakatierten Verlautbarungen und Aufrufe kann als direkte Fortsetzung der in allen Archiven bestehenden Patente- und Kurrendenreihen angesehen werden. Durch die vielfältigen modernen Druckverfahren, welche immer mehr Eingang in den Schriftverkehr finden, ist ohnedies die früher möglich gewesene Scheidung zwischen handschriftlichen Quellen, welche den Archiven, und gedruckten Quellen, die den Bibliotheken zufallen sollen, kaum noch aufrechtzuerhalten.

Bedauerlich ist es, daß all diese Bestrebungen, welche vom Standpunkt der Geschichtswissenschaft von unabsehbarer Bedeutung sind, derzeit nicht auf breitester Basis gestellt werden können, sondern eher Zufallsergebnisse zeitigen. Von einer systematischen Erfassung allen Materials kann keine Rede sein, schon allein deswegen, weil viele Institutionen sich grundsätzlich weigern, dieses in öffentlichen Archiven — selbst unter Zusicherung von Vinkulierungen — zu hinterlegen, auch dem Geschichtsforscher jede Auskunft und Einsichtnahme verwehren. Die Tätigkeit aktiver politischer Gruppen, welche „wild“ plakatieren, Zettel streuen und Werbeschriften verteilen, ist nur zu einem kleinen Teil erfassbar. Vorderhand ist es der Initiative und der Beharrlichkeit des Sammelnden anheimgestellt, in gewissem Maße auch seinen Geldmitteln, wie vollständig und bedeutungsvoll die Sammlung wird. Es wäre daher von zuständiger Stelle immer wieder darauf zu dringen, daß den Archiven in dieser Hinsicht Vollmachten gegeben oder wenigstens Möglichkeiten eröffnet werden, die ärgsten Verluste hintanzuhalten. Durch die Archivalienpfleger, welche vor kurzem in der Steiermark bestellt wurden, ist ein außerordentlich bedeutsamer Schritt in dieser Richtung bereits geschehen, welcher eine Erreichung dieser Ziele verspricht.

Zweck all dieser Maßnahmen muß sein: die Fülle des Quellenmaterials zu erfassen und zu sichern, das es gestattet, dereinst eine wirklich eingehende, umfassende, unparteiische, gerechte und richtige Geschichtsdarstellung unserer Zeit zu schreiben.



Die Aula der alten Grazer Universität, errichtet 1609. Ab 1778 als Universitätsbibliothek umgestaltet. Enthält seit 1906 die Bestände der innerösterreichischen Behörden, des Guberniums und der Statthalterei des steiermärkischen Landesarchives, Abteilung Bürgergasse.